

Antragsteller: Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH Straße, Hausnr.: Oberstr. 108

Postleitzahl, Wohnort: 41460 Neuss

Telefon: 02131 / 906775

Bevollmächtigte(r):
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: Annette.nothnagel@stadt.neuss.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG¹ für einen Eingriff nach § 14 Abs. 1 BNatSchG, § 30 Abs. 1 LNatSchG NRW²

1. Bezeichnung des Eingriffs:

- Oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen
- Aufschüttung³
- Abgrabung³
- Errichtung oder wesentliche Änderung eines Weges³
- Errichtung baulicher Anlagen³
- Verlegung von Leitungen³
- Ausbau von Gewässern³
- Zerstörung oder Beeinträchtigung nach dem LNatSchG NRW geschützter Flächen oder Objekte
- Beseitigung landschaftsprägender Hecken
- Beseitigung landschaftsprägender Alleen
- Beseitigung landschaftsprägender Baumreihen
- Beseitigung landschaftsprägender Streuobstwiesen
- Beseitigung eines Tümpels/Weiher³
- Neuanlage von Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen
- Sonstiger Eingriff nach § 14 Abs. 1 BNatSchG (bitte hier nur kurz beschreiben)³:

Eine Beschreibung des geplanten Eingriffs ist auf einem gesonderten Blatt als Anlage beigefügt (s. Anlagen)

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

² Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften zulassungsbedürftig

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: **Neuss**

Gemarkung: **Neuss**

Flur: s. Übersicht Flurstück(e): s. Übersicht

3. Es handelt sich um ein **privilegiertes Vorhaben** nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB⁴ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)
4. Es handelt sich um ein **sonstiges Vorhaben** (nicht privilegiert, s.o. unter 3.)

5. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebiets Naturschutzgebiets Naturdenkmals Geschützten Landschaftsbestandteils

Sonstiges:

Ich beantrage daher gleichzeitig die Erteilung von Befreiung / Ausnahme von den entgegen stehenden Verboten.

6. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Vollmacht

Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Datenschutzhinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages bzw. Anliegens verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. Entscheidung über den Antrag bzw. das Anliegen erforderlich ist.

Außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden die Daten nur im Rahmen einer möglichen notwendigen Kommunikation an weitere am Verfahren Beteiligte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den geltenden umweltrechtlichen Vorschriften.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu den Rechten als Betroffene/r sind zu finden unter: <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/service/datenschutz.html>

Diese Informationen können auf Anfrage hin auch schriftlich oder mündlich erläutert werden. Es besteht die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss zu wenden. Diese unterliegt gemäß § 31 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Mit Einreichung des Antrages wird der Verarbeitung der Daten im o.g. Umfang zugestimmt. Ich / Wir bitte/n um Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft. Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) unbeschadet aller privaten Rechte ergeht und gebührenpflichtig ist.

Neuss, 26.10.2023

Ort, Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

⁴ Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zzt. geltenden Fassung

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01-

Verfahren:

- Genehmigungsverfahren nach § 17 Abs. 3 BNatSchG
- Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG